

**BRIDGESTONE**

DEUTSCHLAND GMBH

Postfach 1000, 68739 Bad Homburg, d.H.
Telefon: 0611 240-255 - Telefax: 0611 240-256

Demoversion mit Originalinhalten

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EG-BE	Handels-Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
KTM C3 e1*2002/24* *0512***	390 Duke	v. 3.00 x 17 h. 4.00 x 17	Hersteller Bridgestone: Keine Bridgestone-Serienbereifung gem. ABE	Hersteller Bridgestone: v. 110/70 ZR17 M/C (54W) tl BT003F Racing Street h. 150/60 ZR17 M/C (66W) tl BT003R Racing Street
KTM IS Duke e1*2002/24* *0512*04				v. 110/70 R17 M/C 54H tl Racing Street RS10F h. 150/60 R17 M/C 66H tl Racing Street RS10R v. 110/70 R17 M/C 54H tl Hypersport S20F EVO h. 150/60 R17 M/C 66H tl Hypersport S20R EVO v. 110/70 ZR17 M/C (54W) tl Battlax BT 016F Pro h. 150/60 ZR17 M/C (66W) tl Battlax BT 016R Pro v. 110/70 ZR17 M/C (54W) tl Hypersport S21F h. 150/60 ZR17 M/C (66W) tl Hypersport S21R

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 30.01.2018

mopedreifen.de

W. Terloth

Leiter Verkauf Motorradreifen

Deutschland GmbH

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils

neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone.de

Geschäftsführer: Andreas Niegisch - Astrid Rahn - Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg - Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.